

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0294/1**

Status: öffentlich

Datum: 15.08.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	30.08.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.09.2023	zum Beschluss

### **19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schortens (Erweiterung Branterei)**

#### **Anerkennung der Abwägungen aus dem frühzeitigen Verfahren und des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie der Planentwurf der 19. FNP Änderung der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt.

#### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 19. FNP Änderung gefasst. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf anerkannt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die 19. FNP Änderung wird wegen der Verlagerung des Regenrückhaltebereiches angestrebt. Die ursprünglich für die Regenrückhaltung geplante Fläche im Westen des Gebietes ist im FNP als Grünfläche ausgewiesen, eignet sich laut Oberflächenentwässerungskonzept welches in Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes erarbeitet wurde, wegen der Höhenlage aber nicht. Daher wird die Regenrückhaltung in den Süd-Osten des Gebietes verlagert und auch als solche ausgewiesen. Die Grünfläche wird in „GE“ Fläche umgewidmet.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren hat in der Zeit vom 02.05.2023 – 06.06.2023 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt. Gleichzeitig werden die Abwägungsvorschläge und der daraufhin erarbeitete Planentwurf vorgestellt.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
Planentwurf 19. FNP Änderung (Erweiterung Branterei)

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister